



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-3/1369 I
24.10.2016

Unser Zeichen
IC5-0010-336

München
15.12.2016

**Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Katharina Schulze vom
20.10.2016 betreffend Rassistische Übergriffe auf Asylsuchende und ihre
Unterkünfte**

Anlagen

1. Straftatenauflistung zu den Teilfragen 1a) und b)
2. Straftatenauflistung zur Teilfrage 1c)
3. Straftatenauflistung zur Teilfrage 1d)

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich nach Einbeziehung des Bayerischen Lan-
deskriminalamtes wie folgt:

zu 1.:

*Zu wie vielen Straftaten (Unterthema „gegen Asylunterkünfte“ sowie gegen einzelne
Asylsuchende gerichtet) gegen*

- a) Flüchtlingsunterkünfte oder von Flüchtlingen bewohnte Wohnungen,*
- b) geplante bzw. im Bau befindliche Flüchtlingsunterkünfte,*
- c) Flüchtlinge bzw. Asylsuchende außerhalb ihrer Asylunterkunft oder dezentra-
len Wohnung sowie*
- d) Einrichtungen, die sich unmittelbar für die Belange von Flüchtlingen bzw.
Asylsuchenden einsetzen,*

kam es nach Kenntnis der Staatsregierung im Zeitraum 01.01.16 bis 30.09.16.

*Bitte Komplexe zu den Buchstaben a, b, c und d mit folgenden Angaben versehen:
Regierungsbezirk, Ort, Ortsteil, Straße sowie Datum des jeweiligen Delikts.*

In den Fallzahldatenbanken werden die Meldungen der Kriminaltaktischen Anfragen in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KTA-PMK-Meldungen) der örtlich zuständigen Staatsschutzdienststellen der Bayerischen Polizei abgebildet, die dem Bayerischen Landeskriminalamt (BLKA) im Wege des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) übermittelt wurden.

Für das laufende Jahr 2016 darf darauf hingewiesen werden, dass die endgültigen Fallzahlen erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss zum 31.01.2017 und dem mit dem Bundeskriminalamt (BKA) noch durchzuführenden Datenbankabgleich feststehen. Zudem wird das vorliegende Zahlenmaterial noch mit den Daten des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) abgestimmt. Somit können bei den erhobenen Zahlen durch Korrekturen noch Änderungen respektive Verschiebungen auftreten.

Die Auswertung wurde mit dem Datenbankstand vom 31.10.2016 durchgeführt. Valide statistische Daten liegen zum Erhebungsdatum demgemäß für das Jahr 2016 noch nicht vor. Somit sind die für diesen Tatzeitraum genannten Fallzahlen als **vorläufig** zu betrachten.

Um ein zielführendes Ergebnis zu erhalten, wurde die Filterung mit dem Unterthemenfeld „fremdenfeindlich“ vorgenommen.

Im Hinblick auf die Teilfragen a) und b) wurden Straftaten „gegen Asylunterkünfte“ ausgewertet, die gemäß bundesweit gültigem Themenfeldkatalog zur KTA-PMK als „jeder Art der Unterkunft als direktes Angriffsziel, d. h. zum Beispiel bestehende, im Bau befindliche sowie geplante Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen Asylbegehrender, Asylberechtigter und Personen mit Flüchtlingsschutz bzw. Angriffe auf genannte Personen innerhalb der Unterkunft“ definiert sind. In der Fallzahldatenbank konnten im genannten Zeitraum **75** Treffer mit diesem Filterkriterium erzielt werden.

Hinsichtlich der Teilfrage c) wurden – um die Zielrichtung „außerhalb ihrer Asylunterkunft oder dezentralen Wohnung“ korrekt wiederzugeben zu können – Straftaten mit dem Unterthema „gegen Asylbewerber/Flüchtlinge“ ausgewertet, sofern diese nicht zugleich als „gegen Asylunterkünfte“ bewertet waren. Hierbei konnten **340** Treffer generiert werden.

Bezüglich der Teilfrage d) wurde bei der Auswertung auf das Unterthema „gegen Hilfsorganisationen, ehrenamtliche/freiwillige Helfer“ gefiltert. Hierbei wurden **14** Fälle ausgewiesen.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass es aufgrund der Möglichkeit, pro Fall mehrere Themenfelder/Unterthemen anzugeben – insbesondere bei den Trefferergebnissen zu den Teilfragen c) und d) – durch die thematische Nähe der Unterthemen zu Überschneidungen kommen kann.

Die gewünschten Auflistungen sind beiliegenden Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

zu 2.:

Welche Angaben kann die Staatsregierung im Zusammenhang mit den in Antwort auf Frage 1 aufgeführten Straftaten jeweils zur Zahl der verletzten Personen sowie zur Art der Verletzung machen (bitte nach Flüchtlingen bzw. Asylsuchenden und anderen Verletzten wie etwa Sicherheitsdienstmitarbeitern sowie pro Einzelfall untergliedern)? Bitte ordnen Sie die Angaben zu Verletzten in einer separaten Spalte den jeweiligen Vorfällen zu, die Sie in Antwort auf Frage 1 aufgelistet haben.

Angaben zu Verletzungen werden in den Fallzahldatenbanken nicht vorgehalten. Insofern können aus den Datenfeldern der Fallzahldatenbanken keine Erhebungen zu verletzten Personen bzw. zur Art der Verletzung durchgeführt werden.

zu 3.:

Welche konkreten Angaben zum Sachverhalt kann die Staatsregierung zu den in Antwort auf Frage 1 aufgeführten Straftaten machen? Bitte führen Sie in einer separaten Spalte zu den jeweiligen Vorfällen eine kurze Darstellung des Sachverhalts auf, unter Angabe verwendeter Waffen oder Gegenstände bzw. direkter körperlicher Tätlichkeiten oder verbaler Bedrohungen. Bitte geben Sie zu den einzelnen Delikten zudem den jeweiligen Tatzeitpunkt an.

Anonymisierte Sachverhaltsschilderungen sind in den Fallzahlendatenbanken nur bei den Gewaltdelikten des Katalogs der „Politisch motivierten Gewaltdelikte“ hinterlegt. Für die hier vorliegenden Straftaten, die den Gewaltdelikten des Katalogs der „Politisch motivierten Gewaltdelikte“ zugeordnet wurden, ist die jeweilige anonymisierte Sachverhaltsschilderung den beiliegenden Anlagen 1 und 2 zu entnehmen. In der Anlage 3 wurde keine der darin gelisteten Straftaten den Gewaltdelikten des Katalogs der „Politisch motivierten Gewaltdelikte“ zugeordnet. Insofern wurde hier auf eine Spalte zur Sachverhaltsschilderung verzichtet.

Bei den übrigen, hier vorliegenden Straftaten, die nicht den Gewaltdelikten des Katalogs der „Politisch motivierten Gewaltdelikte“ zugeordnet wurden, erfordert die Auflistung einer anonymisierten Sachverhaltsschilderung eine manuelle Sichtung der Einzelvorgänge. Dies ist im zur Verfügung stehenden Zeitraum durch das BLKA nicht leistbar und steht für die Beantwortung der Anfrage außer Verhältnis. Insofern wurde bei diesen Straftaten auf die Auflistung einer Sachverhaltsschilderung verzichtet.

Der Tatzeitpunkt ist in den Tabellen der Anlagen 1 bis 3 aufgeführt. Konkretisierende Angaben zu einzelnen Tatbestandsmerkmalen einer Straftat werden in den statistischen Datenbanken nicht vorgehalten.

zu 4.:

Wie viele Tatverdächtige konnten im Zusammenhang mit den in Antwort auf Frage 1 aufgeführten Straftaten ermittelt werden? Bitte ordnen Sie die Angaben zur Zahl der jeweiligen Tatverdächtigen in einer separaten Spalte den einzelnen Vorfällen zu, die Sie in Antwort auf Frage 1 aufgelistet haben.

Die gewünschte Auflistung zur Anzahl der Täter/Tatverdächtigen ist beiliegenden Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

zu 5.:

Hat die zuständige Polizeidienststelle (bzw. die für die Ermittlungen zuständige Stelle, etwa der Staatsschutz) zu den einzelnen in Antwort auf Frage 1 aufgeführten Straftaten eine Pressemitteilung veröffentlicht? Bitte beantworten Sie diese Frage in einer separaten Spalte und ordnen Sie die jeweiligen Antworten den einzelnen in Antwort auf Frage 1 aufgeführten Straftaten zu (es genügt eine Beantwortung der Frage mit "ja" oder "nein").

Die gewünschte Auflistung zur Veröffentlichung einer Pressemitteilung ist beiliegenden Anlagen 1 bis 3 zu entnehmen.

zu 6.:

Wie viele der in Antwort auf Frage 1 genannten Straftaten fallen nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden in den Bereich der politisch motivierten Kriminalität - rechts (PMK-rechts)?

In 415 von insgesamt 429 Fällen wurden die Straftaten als rechtmotiviert eingestuft.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär